

# Antrag auf Zuteilung einer Ausstellernummer

Für Gutscheine innerhalb des gemeinsamen EURO-Währungsbereich

Wir beantragen eine Ausstellernummer für Gutscheine, die innerhalb des gemeinsamen EUROWährungsbereiches eingesetzt werden sollen:

- für das Präfix 981.** Innerhalb dieses Präfixbereiches können Gutschriften mit einer Nachkommastelle (d. h. bis zu einem Gegenwert von 99,9 EURO) verschlüsselt werden.
- für das Präfix 982.** Innerhalb dieses Präfixbereiches können Gutschriften mit zwei Nachkommastellen (d. h. bis zu einem Gegenwert von 9,99 EURO) verschlüsselt werden.
- für das Präfix 983 3000 - 3499.** IDieses Präfix gilt ausschließlich für Presse-Objekte. Innerhalb dieses Präfixbereiches können Gutschriften mit zwei Nachkommastellen (d. h. bis zu einem Gegenwert von 9,99 Euro) verschlüsselt werden.

Für jedes Präfix kann eine Ausstellernummer mit einer Kapazität von 100 verschiedenen Gutscheinnummern beantragt werden (siehe Kap. 4.4 im Handbuch „GTIN/GLN – Globale Identifikationssysteme für Artikel und Lokationen“). Sollte diese Kapazität nicht ausreichen, kann eine weitere Ausstellernummer beantragt werden, indem der Antragsteller nachweist, dass zusätzliche Kapazitäten für sein Gutscheinsystem erforderlich sind. Die Verwendung der Ausstellernummer(n) erfolgt in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB) der GS1 Germany GmbH (siehe [www.gs1.de/agb/](http://www.gs1.de/agb/)).

Die Lizenzgebühr für die Nutzung je Gutscheinausstellernummer beträgt 115,00 Euro pro Jahr und wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) erhoben. Die Gebühren sind nach Rechnungserhalt an GS1 Germany zu überweisen. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Im ersten Jahr der Nutzung ist, unabhängig vom Zeitpunkt der Zuteilung der Ausstellernummer, eine volle Lizenzgebühr zu entrichten. Die Rückgabe einer Gutscheinausstellernummer ist jederzeit möglich und gegenüber GS1 Germany schriftlich und mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zu erklären. Sie wird mit Ablauf des 31.12. des Jahres, in dem die schriftliche Erklärung bei GS1 Germany eingeht, wirksam

Änderungen in der Höhe der Lizenzen werden durch den Aufsichtsrat gemäß § 315 BGB beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Teilnehmern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des alten Geschäftsjahres bekannt zu geben.

## Datenschutz für Direktwerbung

Damit Sie unser Leistungsangebot künftig optimal in Ihrem Unternehmen nutzen können und wir unser berechtigtes Interesse an der Direktwerbung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO wahrnehmen können, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote und Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen per E-Mail zuzusenden, wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben. Dabei beziehen sich die Angebote und Informationen nur auf Produkte und Dienstleistungen, die ähnlich zu denjenigen sind, die Sie von uns erworben haben. Die Angebote dienen dazu, die im Leistungsangebot enthaltenen GS1 Standards bestmöglich in Ihre Unternehmensabläufe zu integrieren, so dass Sie von allen Möglichkeiten und Vorteilen, die Ihnen die GS1 Standards bieten, maximal profitieren. Weitere Information über die Verwendung Ihrer personenbezogenen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen.

Sie können dieser Verwendung Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an [widerspruch@gs1.de](mailto:widerspruch@gs1.de) oder **über einen dafür vorgesehenen Link in der Newsletter E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.**

## Leistungspaket GS1 Complete

Wir sind damit einverstanden, dass GLN, GTINs und Anschrift in der globalen GS1 Registry und dem Service **Verified by GS1** veröffentlicht werden. (Bei Nichtzutreffen bitte streichen)

Für eine schnelle Bearbeitung können Sie uns Ihren Antrag gerne vorab per Fax an +49 (0)221 94714-7290 oder eingescannt an [antrag@gs1.de](mailto:antrag@gs1.de) übermitteln.

Ihre GLN

Firmenname

Fachlicher Ansprechpartner (Name, Vorname)

Firmenname (Fortsetzung)

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

Geschäftsführer (Name, Vorname)

Telefon

Fax

Straße, Nr.

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

PLZ, Ort

Land

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

### GS1 Germany GmbH

Neukundenberatung GS1 Complete | Maarweg 133, 50825 Köln

T +49 221 94714-567 | F +49 221 - 94714-990

E [service@gs1.de](mailto:service@gs1.de)

[www.gs1.de](http://www.gs1.de)

### Connect With Us

